

Information des Amtes für Finanzsteuerung, Abteilung Steuern
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person und bei Dritten

Verantwortliche/r	Stadt Bochum vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Thomas Eiskirch Amt für Finanzsteuerung Abteilung Steuern Telefon: 0234/910 2001 E-Mail: Amt20@bochum.de
Datenschutzbeauftragte/r	Frau Grahner, Telefon 0234/910-2052, E-Mail datenschutz@bochum.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Festsetzung und Erhebung von Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sowie Festsetzung und Erhebung von Kommunalabgaben (Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Abwassergebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren etc.)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sowie die jeweilige Abgabensatzung der Stadt Bochum (z. B. Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Abfallgebührensatzung etc.)
Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person selbst erhoben werden	In erster Linie werden die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person selbst erhoben. Darüber hinaus erfolgt die Erhebung bei Dritten (z. B. Behörden, Instituten und sonstigen natürlichen oder juristischen Personen), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung der Daten verpflichtet sind. Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Hilfe der betroffenen Person selbst aufgeklärt werden, dürfen die personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erhoben werden. Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus der Presse) zur Datenerhebung genutzt werden.
Empfänger der Daten	Die in einem Besteuerungs-/Abgabeverfahren bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen an andere Stellen (z. B. Verwaltungsgerichte, andere Behörden oder sonstige Dritte) weitergegeben werden, wenn die betroffene Person dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten werden so lange gespeichert, wie es für das Steuerungs-/Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßgeblich hierfür sind die gesetzlichen Verjährungsfristen sowie die Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde für Grund- und Gewerbesteuer	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Husarenstr. 30 53117 Bonn Telefon: 0228/997799-0 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Zuständige Aufsichtsbehörde für alle übrigen Abgabearten	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 - 4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de